

LEGENDE
 Geltungsbereich der Klarstellungssatzung Ramsdorf-Reitberg

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Wallerfing erlässt gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) folgende Klarstellungssatzung

**§ 1
Geltungsbereich**

Die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2
Zulässigkeit von Vorhaben**

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

**§ 3
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Wallerfing hat in der Sitzung vom 11.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Klarstellungssatzung Ramsdorf-Reitberg beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Klarstellungssatzung Ramsdorf-Reitberg in der Fassung vom 11.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.05.2019 bis 17.06.2019 beteiligt.
- Der Entwurf der Klarstellungssatzung Ramsdorf-Reitberg in der Fassung vom 11.04.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.05.2019 bis 17.06.2019 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Wallerfing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.07.2019 die Klarstellungssatzung Ramsdorf-Reitberg gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.07.2019 als Satzung beschlossen.
- Ausgefertigt

Wallerfing, den

Thomas Brunner (1. Bürgermeister) (Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung Ramsdorf-Reitberg wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Klarstellungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Klarstellungssatzung Ramsdorf-Reitberg ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Wallerfing, den

Thomas (1. Bürgermeister) (Siegel)

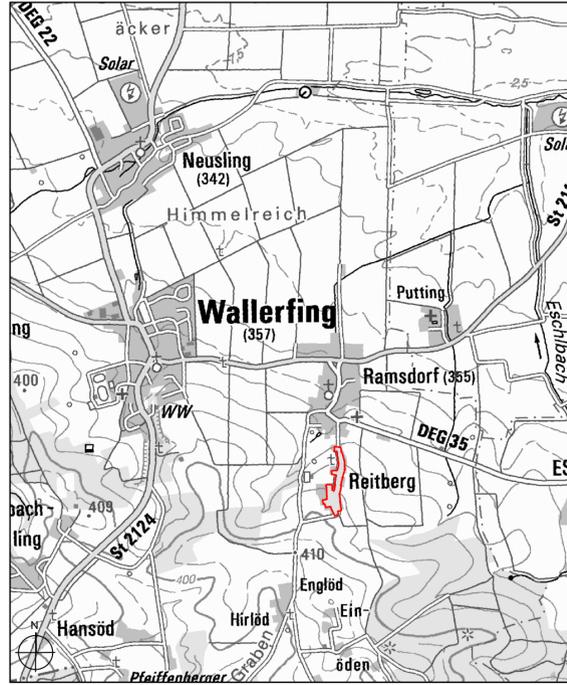
Die Begründung i.d. Fassung vom ist Bestandteil der Satzung.

KLARSTELLUNGSSATZUNG RAMSDORF - REITBERG

GEMEINDE WALLERFING
 LKRS. DEGGENDORF
 NIEDERBAYERN

SATZUNGSFASSUNG VOM 04.07.2019
 ENTWURF VOM 11.04.2019

ÜBERSICHT
 M 1:25.000



PLANINHALT

**SATZUNGS-
FASSUNG**

so+ ARCHITEKTUR | LANDSCHAFT

VORSTADT 25
 94486 OSTERHOFEN

JOCHEN SEIDL ARCHITEKT
 TELEFON 09932.9099753
 MAIL jseidl@soplus.de

ANDREAS ORTNER
 LANDSCHAFTSARCHITEKT
 TELEFON 09932.9099752
 MAIL aortner@soplus.de

PLANUNG

PROJ.-NR.	500
PLAN.-NR.	1101
MAßSTAB	1:1.000
DATUM	04.07.2019